

An die Eltern/Erziehungsberechtigten der ASB Grundschulbetreuungen in Wiesbaden

Rechnungsadresse

ASB Landesverband Hessen e. V.
Regionalverband Westhessen
Bierstadter Straße 49
65189 Wiesbaden

Kontakt- und Lieferadresse

Pädagogische Dienste
Stephen Kursch
Bierstadter Straße 49
65189 Wiesbaden
Telefon: 0611-18 18 196
Telefax: 0611-141 069 11
E-Mail: stephen.kursch@asb-westhessen.de
www.asb-westhessen.de

25.01.2021

Rückerstattungen Mittagessen und Betreuungsentgelte

Sehr geehrte Damen und Herren,

heute möchten wir Sie bez. der Möglichkeiten der Rückerstattungen für Mittagessensentgelte und Betreuungsentgelte an den Wiesbadener Grundschulen informieren. Hierbei gilt es die Monate im Kalenderjahr 2020 von denen in 2021 zu unterscheiden.

Mittagessensentgelte sowie Betreuungsentgelte Januar und Februar 2021

Am Freitag, 22.01.21 hat die Stadt Wiesbaden folgende Regelung beschlossen:

- a) Mittagessensentgelte werden nach tatsächlicher Nutzung rückerstattet, also pro Tag an dem das Kind in der Betreuung war.
- b) Im Gegensatz dazu gilt: Wenn die Betreuung bis zu 10 Tagen genutzt wurde, erhalten Sie 50% der Betreuungsentgelte erstattet. Wenn das Kind keinen Tag in der Einrichtung war sogar den gesamten Betrag. Bei einer Nutzung der Betreuung über 10 Tage erfolgt keine Rückerstattung.

Wir haben Ihnen den Elternbrief des Sozialdezernenten angehängt. Da diese Regelung erst im Nachgang zum jeweiligen Monat umgesetzt werden kann, wird der Ablauf wie folgt sein: Im ersten Schritt werden wir bei allen Eltern/Erziehungsberechtigten den gesamten Betrag laut Betreuungsvertrag einziehen. Im Nachgang stellen Sie als Eltern/Erziehungsberechtigte den ebenfalls angehängten **Antrag auf Erstattung**. Die Rückmeldefrist für den Antrag ist aufgrund der jetzt erst getroffenen Regelung unterschiedlich. Für den Monat Januar muss der Antrag bis spätestens 04.02.2021 in der Einrichtung eingegangen sein. Für den Monat Februar muss Ihr Antrag spätestens am 25.02.2021 in der Einrichtung sein. Hintergrund ist eine kurze Bearbeitungsfrist gegenüber der Stadt zu Anfang März. Nach der Antragsstellung durch die Eltern/Erziehungsberechtigten überprüft die Einrichtungsleitung die Vollständigkeit und Richtigkeit. Anschließend werden wir eventuell entstehende Rückerstattungen an Sie vornehmen. Bitte sehen Sie in dieser Zeit davon ab Lastschriften zurückzunehmen, da hierdurch für Sie zusätzliche Kosten entstehen. Ebenso möchten wir Sie noch einmal darauf hinweisen, dass wir rückwirkend abbuchen, d.h. Mitte Februar wird für den Januar eingezogen.

Mittagessenentgelte August bis Dezember 2020

Für die Monate August bis Dezember 2020 erstattet wir für all diejenigen Kinder die Mittagessenentgelte, die einen gesamten Monat die Einrichtung nicht besucht haben, sofern alle folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- a) Das Kind war im gesamten Monat nicht in der Einrichtung. Ausnahme: wurde lediglich die Frühbetreuung, sofern angeboten, genutzt und das Kind war nach Schulschluss im gesamten Monat nicht in der Betreuung, werden ebenfalls die Mittagessenskosten erstattet
- b) Die Abwesenheit des Kindes war der Einrichtungsleitung im Vorfeld bekannt. Dies ist entweder durch Abmeldung der Eltern/Erziehungsberechtigten oder durch Abfrage seitens des ASB im Vorfeld geschehen.

Als ASB wollen wir Sie in der ohnehin angespannten Lage unterstützen und hoffen Ihnen so die Situation etwas erleichtern zu können. Wir müssen aktuell davon ausgehen, dass für die Monate August bis Dezember keine Bezuschussung seitens der Stadt geben wird, wollen dennoch Sie in Ihrer Entscheidung, sich für die Bekämpfung der Pandemie einzusetzen, unterstützen. Wir sind froh, dass es für Januar und Februar diese Regelung seitens der Stadt Wiesbaden gibt. Die Abarbeitung erfolgt aktuell und wird aufgrund der großen Anzahl an Kindern noch einen Moment in Anspruch nehmen. Sollten Sie nach erfolgter Rückerstattung Fragen haben, wenden Sie sich bitte an die für Sie zuständige Einrichtungsleitung.

Ob die Regelungen Januar und Februar auch im März Anwendung finden werden, können wir nicht prognostizieren. Wir hoffen mit dieser Regelung zum einen Klarheit hergestellt zu haben und zum anderen unseren Beitrag zu leisten, damit Sie eine gute Entscheidung treffen können, ob Ihr Kind die Betreuung besuchen wird oder nicht. Wir bedanken uns bei allen Eltern und Erziehungsberechtigten, die in dieser herausfordernden Zeit ihr Bestes geben, um die Pandemie möglichst schnell zu beenden.

Mit freundlichen Grüßen

Arbeiter-Samariter-Bund
Landesverband Hessen e. V.
Regionalverband Westhessen

i. A. Stephen Kursch
Bereichsleitung Kinder-Jugend-Schule